Jungbanner

„Das Reichsbanner", Zeitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner E. V. — Sitz Magdeburg

Beilage zu Nr. 35 | Magdeburg, 30. August | Jahrgang 1930

Krieg um Ideale

Skizze von Erwin Frehe

Auf einem Berge hinter den Dünen liegt das Haus der wandernden, sich selbst lebenden Jugend. Von fern meint man, es grenze ans Meer. Der Seewind fährt darüber hin, eine herbe, klare Flut für die meerwärts Schauenden. Fröhlich und unruhig macht die Sicht aufs wolkenüberwogte Wasser, ernst und selbstgewiß der Blick in die überblaute Unendlichkeit. Von hier oben hält seit vielen Sommern Jugend Ausschau — in die Welt und in die Zeit, in die Landschaft und in die Ideen, die fordernde Menschen bewegen.

Es war in diesem frühen Sommer, als der Volkstanzlehrer Herbert Hildebrandt mit einem Kameraden, Horst, der Jugendstätte zuschritt. Er war verpflichtet, dort mehrere Wochen Volkstanzlehrgänge abzuhalten. Der Freund begleitete ihn. Vor dem Platze des Hauses angelangt, wurden sie von dort lagernden Jungen und Mädchen begrüßt, die stürmisch den sofortigen Beginn der Tänze forderten. Lachend geleitete man sie ins Haus.

Nachdem sie sich gewaschen, gingen sie in die Kanzlei, die unumgänglichen Formalitäten der Anmeldung zu erfüllen. Der Gehilfe des Leiters empfing sie, fragte, schrieb und hielt plötzlich inne in seiner Tätigkeit, den Blick auf Horst gerichtet:

„Das Parteiabzeichen müssen Sie aber abmachen!"

„Was . . ?" drehte sich Horst zu Herbert herum, „Parteiabzeichen?" Und dann, in gestraffter Haltung, zu dem Schreibenden gewandt: „Wenn Sie es noch nicht wissen sollten — die Fahne der Republik ist das, das Zeichen Deutschlands. Seien Sie mir dankbar für die Aufklärung."

Der Angeredete verzog höhnisch den Mundwinkel. „Danke, ich verzichte auf Ihr Wissen. Für uns ist das das Symbol von ein bis anderthalb Parteien. Die Hausordnung verbietet, Parteiabzeichen hier zu tragen. Demzufolge —"

„Ich habe nicht die Absicht, Sie zu unterrichten, daß das Reich hinter diesen Farben steht — —."

„Sie müssen es jedenfalls abmachen —."

„Es bleibt, und wenn Sie zerplatzen. Beschränken Sie sich aufs notwendige Geschäftliche!"

„Bedaure, ich nehme Sie nicht auf!"

Er stand auf. Im gleichen Augenblick öffnete sich die Tür in seinem Rücken und der Leiter des Hauses, Dr. Petersen, trat ins Zimmer.

„Was soll das Geschrei? Ah, unser Tanzmeister! 'n Tag, Herbert. Mann, mein ganzes tanzfreudiges Volk erwartet dich sehnsüchtig. Immerhin braucht ihr trotzdem nicht so zu brüllen, Kinder . . ."

Mit gerötetem Gesicht, erregt, drängte sich der andre zu ihm. „Der Herr weigert sich, ein Parteiabzeichen abzulegen."

„Herr? Nanu . . Er sieht doch wie ein Mensch aus . . ? Was denn . . . so — Schwarzrotgold . ." Und mit unwilliger Stimme: „Mach hier keinen Unsinn. Schließlich gebe ich noch schriftliche Anweisungen über die Definition des Begriffes ‚Parteiabzeichen'. Seid ihr beide aufgenommen, Herbert? Also, dann flott . . ."

Schweigend nahm der Gehilfe sie in die Bücher und die Gemeinschaft des Hauses auf. Dann schob sie Petersen hinaus: „Kommt, werde euch mal unser Land zeigen."

Da sie durch den Flur schritten, gingen zwei Jungen an ihnen vorbei. Nach wenigen Schritten hörten sie einen, sich zurückdrehend, flüstern: „Hast du gesehen? Schwarzrotgold . .!"

*

Hart an der Düne, die zum Meer abfiel, befand sich der Tanzplatz, zusammengefügte Bretter, von einer Balustrade umfaßt. In bunten Kitteln, hellen Kleidern zogen die Gäste gegen Abend hinaus, eine fröhliche, lachende Schar, standen sie im Abendlicht auf den blanken Bohlen. Unten wühlte die See.

Aus mehreren Gesichtern spürten die Freunde bewußte Abneigung. Der Schreiber hatte gut gearbeitet. Aber was kümmerte sie es schon . . . Tanz! Los!

Um Herbert wirbelten die Paare. Er prüfte, berichtigte, führte vor — die alten deutschen Tänze gewannen hier, unter Himmel und Wolken, neue Gestalt. In einer Pause gesellte sich Horst zu ihm.

„Vorhin sind einige zu mir gekommen", sagte ihm Herbert, „die freuten sich wegen des schwarzrotgoldenen Abzeichens. Wir haben genügend Gesinnungsfreunde hier, bloß die andern spürt man natürlich zuerst auf."

Wieder gingen die Tänzer vor, wählten, und der farbige Reigen umrundete den Führer.

Beim nächsten Tanze ging Horst zu einem fremden Mädchen und verbeugte sich stumm, wie üblich. Ein fast noch kindhaftes Antlitz sah zu ihm auf, dann zwitscherte eine helle Stimme:

„Vielen Dank, aber ich mag gelbe Jungen nicht."

„Ach", lachte Horst, „und ich dachte, weil dein Kleid so hellgelb ist . . .!"

Da war er schon umringt. „Was ist hier los?" „Hat er dich belästigt?" „Warum kraucht der denn nicht zu . . ."

Die Musik brach ab. Herberts Rufen fruchtete nicht. Die den Streit vom Zaun brachen, gebrauchten ihre Mäuler wie Geschütze. Solche Kanonen kann man nicht schweigend ertragen. Es war Geschrei auf engem Raum, hüben wie drüben. Man demaskierte sich jäh, stille Jungen, die hier noch nicht ein politisches Wort gesprochen hatten, stellten sich zu den Leuten ihrer Idee. Denn so belanglos der Ausgang des Kampfes war — der Streit wurde nach wenigen Sekunden auf politischem Grund ausgetragen: wie selbstverständlich. Aus dem Menschenknäuel drängte sich ein hochgewachsener, breitschultriger Junge zu den Unruhestiftern vor. Er überschrie alle:

„Aasgeier — warum könnt ihr nicht Ruhe halten?!"

„Noch ein schwarzrotgoldener . . . Young-Republikaner . . . vorderasiatischer, jüdischer Einschlag . . ."

Die letzte Barriere fiel. Die Vordersten, unter ihnen Horst, griffen sich an. Aber ehe der Kampf sich entfalten konnte, hallte Dr. Petersens Stimme über die entfesselte Gruppe hin. Die Hände fielen. Erregte Gruppen suchten das Haus auf.

*

Am nächsten Morgen war ungefähr ein Drittel der Gäste trotz des Verbotes mit dem Abzeichen völkischer Parteien geschmückt. Daraufhin legte die größte Zahl der andern Besucher geschlossen schwarzrotgoldene Zeichen an. Von den Verbleibenden trugen einige den Sowjetstern, der Rest blieb bekenntnislos.

Anrempelungen unterblieben, man beargwöhnte sich lautlos. Am Vormittag wurde Herbert zu Dr. Petersen gerufen; Horst trennte sich von den neuen Freunden und zog allein in die Dünen. Eine gute Strecke vom Haus entfernt entkleidete er sich zu einem Sonnenbad.

Er verfiel in halben Schlummer. Nach einiger Zeit tönten Stimmen an sein Ohr. Aufschreckend sah er wenige Meter vor sich drei der Gegner. Horst stürzte aus dem Sandlager vor. Deren Absicht war klar. Einer Ueberzahl von Gegnern entlaufen, heißt im Grunde: sie besiegen. Aber vielleicht ging es anders.

Er stellte sich ihnen entgegen.

„Wer von euch kämpft mit mir allein?"

„Das hast du dir wohl so gedacht, mein Lieber . . ."

Sie hatten einen gewissen Abstand. Horst rannte auf den linken Außenmann zu, wich seinem Griff und Schlag aus, konnte aber selbst einen Hieb austeilen. Er lief nach rechts — gebrauchte seine Fäuste und mußte auch einiges einstecken. Dann waren sie alle drei hinter ihm her. Beinstellen — er wandte sich hart um, und es glückte. Der erste fiel, die folgenden trommelten auf ihn los, aber er schlug brüllend zurück und entwich, als sich der Gestürzte von hinten auf ihn werfen wollte. Die Geplänkel des Fliehenden wiederholten sich, er bemerkte beim Zusammentreffen, daß nicht nur sein Gesicht blutete, sondern auch die der Gegner. Er hütete sich vor ihren Umklammerungen, es galt den Moment des neuen Zusammenstoßes auszunutzen und zu fliehen. Die Richtung zum Haus suchte er einzuhalten. Aber langsam schwand bei den wilden Fluchten und hastigen Gegenwehren seine Kraft. Sie sollten ihn nicht niederreißen . . . Noch war manchmal ein Stoß anzubringen, ein jäher erbitterter Hieb, doch es kostete Mühe und Umwege, wieder loszukommen.

Endlich, vor seinem Ermatten, bemerkte man ihn vom Haus. Beide Gruppen stürmten heran. Es wäre zum großen Zusammenstoß gekommen, hätte Petersen sich nicht dazwischengeworfen. Der Tumult dauerte an.

Vier Mann standen sie im Krankenzimmer. Der Gehilfe hob den Vorrat an Watte und Leinen vor Horst hoch:

„Das reicht für mehr . . ."

„Steck dir etwas in die Tasche, Mann, du brauchst es bestimmt."

*

Abends wurde auf dem Vorplatz des Hauses, der der See zugekehrt war, ein Feuer entzündet. Alle Insassen sammelten sich auf Geheiß von Petersen um die Flamme. Die Gruppen hielten zusammen. Schweigend musterte man einander. Laut war das Rauschen des Meeres aus dem Dunkel zu hören.

Petersen hielt keine lange Rede.

„Die bedauerlichen Vorkommnisse der letzten Tage werden jetzt hier ihre Sühne finden und sich nie wiederholen oder ich greife zu einschneidenden Maßnahmen. Schließlich seid ihr alle Angehörige eines Volkes und dadurch schicksalhaft verbunden — oder wollt ihr Bestien den Rang ablaufen? Es gibt einen alten Brauch, feindliche Gruppen dadurch zu verbinden, daß jede ein Holzscheit unter Worten der Versöhnung ins gleiche Feuer wirft. Wir wollen ihn üben. Hier — für die große Gemeinschaft von Kameraden in unserm Haus! Für ein freundschaftliches Zusammenarbeiten in den nächsten Tagen und Wochen!"

Es blieb lange still nach seinen Worten und seinem Wurf. Man tuschelte. Plötzlich trat einer von denen, die Horst verfolgt hatten, ans Feuer.

„Wir verzichten auf Versöhnung. Ich werfe dieses Holz ins Feuer für Adolf Hitler! Für das Dritte Reich!"

Er war noch nicht zurückgetreten, als einer der Kommunisten ein Scheit in die Flammen warf: „Für Lenin! Für Sowjet-Rußland!"

Langsam kam Horst vor.

„Wir wollen ehrenhaft auch mit unsern Gegnern zusammenleben. Aber, wenn ihr eure Führer bejubelt, so sagen wir: für die Republik, für unser Volk, Deutschland!"

Petersen legte die Hand auf seine Schulter.

„Ich hatte nicht beachtet, daß ihr Deutsche seid. Ich komme mir wie ein Schwärmer vor, der euch zu Milde und Güte verführen wollte. Also jetzt" — er hob den Kopf — „jetzt regeln wir es anders. Wer morgen noch ein Parteiabzeichen trägt, verläßt das Heim. Die Fahne unsers Vaterlandes kann selbstverständlich von allen getragen werden, die sich ihrem Lande zugehörig erachten. Ich bin dankbar dafür, daß es noch ein Symbol gibt, das uns als Volk einigt. Denn größer als alle Pläne ist die Gegenwart Deutschlands, die uns eisern bindet."

Es blieb still am Feuer. Brausen des Meeres klang herauf.

Wie werde ich Polizeibeamter?

(Schluß.)

Die für die spätere Ueberführung in den Sanitätsdienst in Aussicht genommenen Polizeianwärter sind solchen Polizeibereitschaften unter Beförderung zum Polizeiwachtmeister zu überweisen, in denen Dienstorte sie später unter Aufsicht eines beamteten Polizeiarztes aushilfsweise zum Sanitätsdienst herangezogen werden können.

Zur Ergänzung der Beamten des Hufbeschlagdienstes ist bei jeder Polizeischule nach Möglichkeit jährlich ein Anwärter einzustellen, der im Besitze des Schmiedegesellenzeugnisses für Hufbeschlag ist. Diese Polizeianwärter werden nach erfolgreichem einjährigen Besuch der Polizeischule unter Beförderung zu Polizeiwachtmeistern einem Provinzialreitlehrgang zur Ausbildung im Reitdienste überwiesen. Nach Beendigung dieser Ausbildung werden sie in einen berittenen Polizeikörper zu einer Polizeiverwaltung versetzt, bei der sie später unter Aufsicht eines beamteten Polizeitierarztes aushilfsweise zum Beschlagdienst herangezogen werden können.

Die für die spätere Ueberführung in den technischen Sonderdienst bestimmten Polizeiwachtmeister, gehören vom Beginn des zweiten bis zum Ablauf des sechsten Dienstjahres der Bereitschaftspolizei an. Die Beamten werden in der Regel nach Ablauf des 5. Dienstjahres und nach erfolgreichen Besuch der Polizeiberufsschule zu der für sie in Frage kommenden Fachschule (Polizei-Institut für Technik und Verkehr, Polizei-Sanitätsfachschule, Polizeischule für Hufbeschlag) während des 6. Dienstjahres angeordnet. Der Behördenleiter hat dafür Sorge zu tragen, daß die besonders geeigneten Beamten zum Polizei-Institut für Technik und Verkehr abgeordnet werden. Die für den Sanitätsdienst in Aussicht genommenen Beamten werden zweckmäßigerweise vor Entsendung zur Polizeisanitätsschule auf kurze Zeit aushilfsweise im Sanitätsdienst ihres Dienstortes beschäftigt. Die für den Beschlagdienst in Aussicht genommenen Beamten sind vor Entsendung zur Polizeischule für Hufbeschlag zunächst zu ihrer Fachausbildung mindestens 3 Monate zum Beschlagdienst in ihrem zuständigen Dienstorte heranzuziehen. Die Abordnung zu den technischen Fachschulen dauert für die Beamten des Kraftfahrdienstes und Fernmeldedienstes und des Luftfahrtüberwachungsdienstes ein Jahr, und für die Beamten des Sanitätsdienstes und des Beschlagdienstes 6 Monate. Auf den Fachschulen werden die Beamten theoretisch und praktisch vorgebildet und haben ihre Eignung für die Verwendung in dem in Frage kommenden technischen Sonderdienste nachzuweisen. Die bestandene Fachprüfung bei einer der drei Fachschulen befähigt zum Aufstieg bis zum Polizeimeister einschließlich. Nach Vollendung der technischen und praktischen Ausbildung und Ablegung der Fachprüfung werden die Anwärter für den technischen Sonderdienst nach Ablauf des 6. Dienstjahres endgültig in freie Stellen des in Frage kommenden technischen Sonderdienstes überführt. Die als Ersatz für den Sanitätsdienst bestimmten Polizeiwachtmeister sind nach Beendigung der Ausbildung auf der Polizei-Sanitätsfachschule und nach Ablegung der technischen Fachprüfung bis zu einem halben Jahr in ihrem zuständigen Dienstorte praktisch weiter auszubilden, bevor sie endgültig, frühestens nach Ablauf des 6. Dienstjahres in den Sanitätsdienst übernommen werden. Die Beförderung zum Polizeioberwachtmeister bei den technischen Sonderdienstzweigen findet nach Vollendung einer Dienstzeit von mindestens 7 Jahren nach Maßgabe der vorhandenen freien Stellen statt. Die Beförderung zum Polizeihauptwachtmeister und Polizeimeister erfolgt unter den gleichen Grundsätzen, wie bei der Revierpolizei. Beamte der technischen Sonderdienstzweige, die mangels verfügbarer Stellen keine Aussicht haben, in ihrem Sonderdienstzweig unkündbar angestellt zu werden, können auch im allgemeinen Polizeivollzugsdienst unkündbar angestellt werden. Vor der Beförderung zum Polizeiobermeister haben auch die im technischen Sonderdienst verbleibenden Beamten eine Prüfung zum Polizeiobermeister nach vorangegangenem Fortbildungslehrgang bei dem Polizei-Institut für Technik und Verkehr, der Polizei-Sanitätsfachschule oder der Polizeischule für Hufbeschlag abzulegen.

Zur Ergänzung des Personalbestandes der Hafenpolizei stellen nach näherer Anordnung des Ministers des Innern einzelne Polizeischulen eine Anzahl von Polizeianwärtern zum 1. April jedes Jahres ein. Die Bewerber sollen möglichst der See- und Binnenschiffahrt treibenden Bevölkerung entstammen und müssen den Einstellungsbedingungen genügen. Außerdem sollen sie eine Gesamtseefahrtszeit an Deck von möglichst 50 Monaten nachweisen. Mit Rücksicht auf die an die seemännische Ausbildung gestellten Anforderungen kann erforderlichenfalls von der Befugnis hinsichtlich des Lebensalters Ausnahmen zuzulassen, weitgehend Gebrauch gemacht und nötigenfalls auch noch über die dort gezogene Grenze mit Zustimmung des Ministers des Innern hinausgegangen werden. Diese Anwärter werden nach erfolgreicher Ausbildung auf den Polizeischulen unter Beförderung zum Polizeiwachtmeister zur Bereitschaftspolizei der staatlichen Polizeiverwaltung in Stettin überwiesen und dort in einer Sonderklasse der Polizeiberufsschule beschult. Vom Beginn des 2. bis zum Ablauf des 6. Dienstjahres gehören die Beamten der Bereitschaftspolizei an. Nach Ablauf des 5. Dienstjahres und nach erfolgreichem Besuch der Polizeiberufsschule werden diese Beamten zu einem Sonderlehrgang bei der staatlichen Polizeiverwaltung in Stettin abgeordnet, sofern sie auch weiterhin noch als geeignet für die spätere Ueberweisung zur Hafenpolizei angesehen werden. In diesem Lehrgang werden die Beamten theoretisch für ihre Sonderdienstlaufbahn weitergebildet, haben ihre Eignung für die Verwendung in der Hafenpolizei nachzuweisen und am Schlusse des Lehrgangs eine Fachprüfung abzulegen. Diese befähigt zum Aufstieg bis zum Polizeimeister. Die Beförderung zum Polizeioberwachtmeister und Hauptwachtmeister findet nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Revierpolizei statt.

Für die Polizei-Offizierslaufbahn dürfen nur solche Beamte vorgeschlagen werden, die nach ihrer ganzen Persönlichkeit, ihrer staatspolitischen Einstellung, ihrer Führung sowie ihren Leistungen und Fähigkeiten die Gewähr dafür bieten, daß sie die verantwortungsvolle Stelle eines Polizeioffiziers ausfüllen werden. Die Polizeioffiziere ergänzen sich aus Polizeiwachtmeistern, die als Abiturienten mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier eingestellt worden sind, und solchen Polizeihaupt- und Oberwachtmeistern, die die erschwerten Prüfungen der Polizeiberufsschule bestanden haben.

Die Dienstlaufbahn der mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier eingestellten Beamten regelt sich so, daß diese Anwärter wie alle übrigen Polizeianwärter 1 Jahr die Polizeischule besuchen. Nach Abschluß der einjährigen Ausbildung werden sie unter Beförderung zu Polizeiwachtmeistern in die Polizeibereitschaften überführt. Während der Ausbildungszeit auf der Polizeischule und der nächsten beiden Jahre in der Polizeibereitschaft erhalten diese Beamten Unterricht in den Fächern der Polizeiberufsschule, die nicht Lehrfäker der höhern Schulen sind. Nach einem Jahre praktischer Dienstleistung in der Polizeibereitschaft können diese Beamten im Dienstort die Polizei-Oberwachtmeisterprüfung ablegen und werden nach Maßgabe verfügbarer Stellen zu Polizeioberwachtmeistern befördert. Nach bestandener Prüfung sind diese Beamten als Polizeioberwachtmeister im Dienste der Bereitschaftspolizei weiterzubilden und in den Revierdienst einzuweisen. Eine Ausbildung im polizeitechnischen Sonderdienst oder bei einem berittenen Polizeikörper findet zunächst nicht statt. Es genügt vielmehr, eine kurze Abordnung dieser Beamten zu den Sonderdienstzweigen, um deren Dienstbetrieb und Zusammenwirken mit den übrigen Dienstzweigen der Polizei kennenzulernen.

Neben den mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung zum Polizeioffizier eingestellten Anwärtern können auch andre ge-

Junger Kamerad, denk an die Wahlarbeit!

eignete Polizeiwachtmeister, die die Polizeiberufsschule erfolgreich absolviert und die Polizei-Oberwachtmeisterprüfung bestanden haben, zur Teilnahme an einem Polizei-Offiziersanwärter-Lehrgang vorgeschlagen werden, die Beamten mit Aussicht auf beschleunigte Beförderung jedoch frühestens 3 Jahre nach ihrer Einstellung. Alle vorgeschlagenen Beamten dürfen bei dem Vorschlag das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auf Grund der Vorschläge beruft der Minister des Innern eine nach Maßgabe des Bedarfs festgesetzte Zahl von Beamten zu einem Polizei-Offiziersanwärter-Lehrgang (3 Monate auf der Polizeischule für Leibesübungen in Spandau und 9 Monate auf der höhern Polizeischule in Eiche) ein. Nach Beendigung des Lehrgangs werden die Beamten ihren Dienststellen wieder überwiesen und hier im Bereitschafts- und Revierdienst weiterverwendet. In dieser Zeit sollen sie in den Polizei-Offiziersdienst eingewiesen werden. 3 Monate nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung auf der höhern Polizeischule können geeignete Polizei-Offiziersanwärter dem Minister des Innern durch die Regierungspräsidenten zur Beförderung zum Polizeileutnant vorgeschlagen werden. Die Beförderung erfolgt durch den Minister des Innern nach Maßgabe freier Stellen. —

Die Jugend im Rechtsleben

Dem Menschen sind durch das Rechtsleben und das politische Leben Rechte gewährt und zugleich Pflichten auferlegt, die an die Erreichung bestimmter Altersstufen gebunden sind Entsprechend ihres natürlichen körperlichen und geistigen Reifezustandes nehmen das Kind und der Jugendliche im Rechtsleben eine andre Stellung ein als der Erwachsene. Namentlich nimmt das Recht auf die größere Schutzbedürftigkeit des jungen Menschen Rücksicht. Diese Rechtsbestimmungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (abgekürzt: BGB.) enthalten. Man versteht unter dem „bürgerlichen" Rechte diejenigen Rechtsregeln, die sich mit den Lebensverhältnissen der einzelnen Menschen befassen, während das „öffentliche" Recht (im Strafgesetzbuch, abgekürzt: StGB., geregelt) sich mit den Rechten und Pflichten des Staates und der einzelnen im Verhältnis zum Staate befaßt.

Mit vollendeter Geburt beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen (§ 1 BGB.). Sie bedeutet die Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben. Es sind also auch Kinder und Jugendliche rechtsfähig und werden von der Rechtsordnung als Persönlichkeit wie die Erwachsenen geschützt. Das Gesetz bezeichnet alle Menschen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als minderjährig. Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, sind volljährig. Das Kind untersteht der elterlichen Gewalt, solange es minderjährig ist. Mit der Heirat einer minderjährigen Tochter verliert der Vater über diese sein Erziehungs- und Aufsichtsrecht. Auch wenn das volljährig gewordene Kind weiter im Haushalt der Eltern verbleibt, erlischt die elterliche Gewalt. Unter eigner Einwilligung sowie der des Inhabers der elterlichen Gewalt (Vater, Mutter, Vormund) kann der Minderjährige nach Vollendung des 18. Lebensjahres für volljährig erklärt werden.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind geschäftsunfähig, d. h. sie sind unfähig, Rechtsgeschäfte selbst rechtsverbindlich abzuschließen und selbst Willenserklärungen mit rechtlicher Wirkung abzugeben. Weil das Gesetz annimmt, daß ihnen die Verantwortlichkeitseinsicht fehlt, können Kinder unter 7 Jahren für einen von ihnen angerichteten Schaden nicht verantwortlich gemacht werden, jedoch sind die Eltern oder Erzieher für diesen Schaden haftbar, wenn er durch ungenügende Beaufsichtigung des Kindes entstanden ist. Uebrigens sind auch volljährige Geisteskranke geschäftsunfähig, stehen also in bezug auf die Geschäftsfähigkeit dem noch nicht 7 Jahre alten Kinde gleich. Beide müssen durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) handeln.

Mit Vollendung des 7. Lebensjahres tritt die beschränkte Geschäftsfähigkeit ein, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, also bis zur Volljährigkeit andauert. Der Abschluß von Rechtsgeschäften und die Abgabe von Willenserklärungen müssen daher im Regelfall ebenfalls durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes geschehen, um rechtswirksam zu sein. Geschehen solche Erklärungen durch den Minderjährigen selbst, so muß der gesetzliche Vertreter zustimmen oder genehmigen. Nur solche Rechtsgeschäfte, durch die der über 7 Jahre alte Minderjährige einen rechtlichen Vorteil erlangt (also z. B. Geschenke an das Kind), kann er selbständig abschließen.

Für das praktische Leben der werktätigen Jugend spielt eine große Rolle die Verwendung jener Mittel, die dem minderjährigen Jugendlichen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur freien Verfügung oder zu einem bestimmten Zweck überlassen worden sind. Der Jugendliche oder Lehrling darf über sein Taschengeld frei verfügen. Ist dem Minderjährigen sein Arbeitsverdienst zur freien Verfügung überlassen, so kann er selbständig Geschäfte abschließen, die das tägliche Leben mit sich bringt, sich z. B. ein Zimmer mieten, die zu seinem Lebensunterhalt erforderlichen Lebensmittel sowie Kleidung kaufen, sich die Wäsche waschen lassen, Verbandsbeiträge bezahlen usw.

Ein Minderjähriger, der mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis befindet, kann alle hiermit in wirtschaftlicher Verbindung stehenden Rechtsgeschäfte wirksam vornehmen. Er ist berechtigt, den Arbeits- oder Dienstvertrag abzuschließen, zu verlängern, zu kündigen, den Arbeits- oder Dienstlohn einzuklagen und andern Dienst oder Arbeit anzunehmen.

Das Recht zur Heirat erhält die Frau mit dem 16. Lebensjahr, während der Mann erst nach der Volljährigkeit heiraten darf. Minderjährige müssen zur Heirat die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters haben. Auch zur Verlobung (nicht aber zu ihrer Aufhebung) bedarf ein Minderjähriger dieser Einwilligung.

Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren sind für einen Schaden, den sie durch eine unerlaubte Handlung anrichten, nur dann verantwortlich, wenn sie bei der Begehung ihrer Tat die Einsicht hatten, die zur Kenntnis der Verantwortlichkeit erforderlich ist. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres sind Minderjährige für alle Schadenshandlungen voll verantwortlich. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kann der Minderjährige laut Jugendgerichtsgesetz für eine strafbare Handlung nicht bestraft werden, sondern kommt vor den Jugendrichter. Die Vernehmung als Zeuge ist im deutschen Recht nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden, so daß also auch die Kinder und Jugendlichen als Zeugen auftreten können. Jugendliche unter 16 Jahren und solche Personen, die wegen mangelnder Verstandesreife keine genügende Vorstellung vom Wesen und von der Bedeutung des Eides haben, dürfen nicht beeidigt werden.

Das Wahlrecht zum Reichstag, zu den Landtagen und zu den Gemeindevertretungen erwerben beide Geschlechter mit dem vollendeten 20. Lebensjahr. ha.

Von der Volkshochschule Comburg

Der Winterkursus der Volkshochschule Comburg bei Schwäb. Hall dauert von Anfang November 1930 bis Ende Februar 1931 mit kurzer Weihnachtsunterbrechung. Der Unterricht erstreckt sich auf folgende Gebiete: Wirtschaftskunde, Grundfragen der Politik, Arbeitsrecht; Fragen der Weltanschauung und der Psychologie; Fragen der bildenden Kunst, Dichtung, Musik und Festgestaltung; Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache; Gesundheitsfragen. — Alter: mindestens 18 Jahre. Kosten: 250 Mark für den Kursus, Unterkunft und Verpflegung inbegriffen. Eine Anzahl von Teil- und Vollfreistellen steht zur Verfügung. — Meldung: Arbeiter und Angestellte, die berücksichtigt werden wollen, sollten möglichst bis Anfang Oktober ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Darlegung ihrer geistigen Interessen einreichen. —

Reichskartell Republik

Kleinkaliberschießen in Leipzig.

Am 27. Juli fand ein Mannschafts-Vergleichsschießen des Ortsvereins Leipzig des Reichsbanners statt. Vertreten waren fünf Abteilungen mit 15 Mannschaften. Jede Mannschaft bestand aus vier Schützen, abgegeben wurden auf die 10er Ringscheibe ohne Anzeigen je fünf Schuß in den Anschlagsarten liegend, kniend und stehend freihändig. Das beste Resultat wurde von der Mannschaft der Abteilung 7 mit 269 Ringen erzielt. Es folgten die 2. Mannschaft der Abteilung 1 mit 268 und die 2. Mannschaft der Abteilung 6 mit 240 Ringen. Die Veranstaltung, die erste ihrer Art, kann als gelungen bezeichnet werden und ist ein Zeichen dafür, daß auch in Leipzig die republikanische Schießsportbewegung an Boden gewinnt.

Das Verfassungsschießen des Gaukartells Leipzig fand am 17. August in Leipzig statt. Beteiligt waren acht Mannschaften zu je acht Schützen und 15 Einzelschützen. Abgegeben wurden im Mannschafts- sowie Einzelwettkampf durch jeden Schützen auf die 10er Ringscheibe ohne Anzeigen 15 Schuß, je fünf Schuß in den Anschlagsarten liegend, kniend und stehend freihändig. Vom Bundesvorstand waren dem Gau Leipzig zwei silberne Verfassungsplaketten und zwei Ehrenurkunden zur Verfügung gestellt worden. Im Mannschaftswettkampf errang die silberne Verfassungsplakette Leipzig 4 mit 543 und die Ehrenurkunde der Ortsvereine Lunzenau mit 464 Ringen. Die weitern Mannschaftsresultate waren: Leipzig 2 457, Leipzig 5 420, Rötha 410, Leipzig 9 402, Leipzig 3 365 und Leipzig 1 343 Ringe. — Als beste Einzelschützen erhielt Kamerad Lapp (Leipzig 4) mit 98 die silberne Verfassungsplakette und Kamerad Prokisch (Leipzig 1) mit 92 Ringen die Ehrenurkunde. —

Preisschießen in Bayern.

Vom 27. Juli bis 3. August hielt unsre Ortsgruppe Lauingen ein Preisschießen auf ihrem neu ausgebauten Schießstand ab. Außer den Ortsgruppen Lauingen und Augsburg beteiligten sich aus allen Ortschaften der ganzen Umgebung Lauingens zahlreiche Kameraden. Das Schießen nahm einen mustergültigen Verlauf. Bei der Glücksscheibe gelangten zehn Geldpreise zur Verteilung, und zwar der 1. und 10. Preis nach Schretzheim, zwei Preise nach Augsburg, zwei nach Gundelfingen und vier nach Lauingen. Bei der Meisterscheibe gab es 33 Preise, die zum größten Teil von Geschäftsleuten in Lauingen gestiftet waren. Hier kamen fünf Preise nach Schretzheim, zwei nach Gundelfingen, sechs nach Augsburg, einer nach Peterswörth, einer nach Fraimingen, einer nach Echenbrunn, einer nach Mödingen, 14 nach Lauingen. Bei der Hauptscheibe gab es weitere 29 Preise. Davon fielen nach Schretzheim drei, Augsburg sechs, Fraimingen zwei, Gundelfingen zwei, Lauingen 12. Gauschießwart Kamerad Krumm (Augsburg) forderte zum Schlusse die Anwesenden auf, weiter zu arbeiten und zu agitieren für unsern Bund, so daß er im nächsten Jahr die Schützen, die heuer als Gäste geschossen hätten, als Mitglieder begrüßen könne.

Reichsleitung des Reichsverbandes Republikanischer Motorradfahrer E. V.
Sitz Leipzig
Reichsleitung, Rechnungs- u. Versicherungsabteilung: Geschäftsstelle. Leipzig W 32, Zschochersche Straße 94 II
Fernsprecher Nr. 45766. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53400

Bekanntmachung.

Haftpflicht. Die Haftpflichtversicherungen unsers Verbandes, die bisher nur für das Deutsche Reich Geltung hatten, sind nunmehr auf Europa — ausgenommen Rußland und die Balkanstaaten — ausgedehnt worden, ohne daß eine Erhöhung der an sich niedrigen Prämiensätze deshalb vorgenommen wird.

Mitgliederbewegung. In letzter Zeit sind wiederum drei neue Ortsgruppen, in Lübeck, Hannover und Braunschweig, gegründet worden. Die Anschriften der neuen Ortsgruppenleitungen sind folgende:

Hermann Schmidt, Lübeck, Effengrube 14, Haus 7;
Ernst Tschierschke, Hannover, Windmühlenstraße 1;
Otto Radies, Braunschweig, Rathenaustraße 33.

Wir gratulieren den dortigen Kameraden zu den Erfolgen ihrer Arbeit. Für das übrige Reichsgebiet: Bitte nachmachen!

In der nächsten Zeit wird die Reichsleitung an dieser Stelle ein Verzeichnis der Anschriften aller Ortsgruppen und Vertrauensleute veröffentlichen, das vor allem den Zweck haben soll, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft zu fördern und mehr als bisher propagandistisch auszuwerten.

Einer Einladung des DAC. folgend, beteiligten sich die Ortsgruppen Leipzig und Hildesheim an der Verfassungssternfahrt nach Weimar am 10. August. Trotz des schlechten Wetters waren 36 Maschinen am Ziel eingetroffen. Durch die enge Verbundenheit zwischen der Ortsgruppe Leipzig und dem dortigen Sturmvogel war erreicht worden, daß auch der Kamerad Simon mit seinem Klemm-Eindecker in Weimar anwesend war und die gut gelungene Korsofahrt der Kraftfahrzeuge durch Kreisflüge über der Stadt vervollständigte. Die Reichsleitung hat den dringenden Wunsch, daß bei solchen und andern republikanischen Veranstaltungen eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen DAC., Sturmvogel und Reichsverband durchgeführt wird, damit die Motorsport treibenden Organisationen so viel als möglich zur Stärkung des republikanischen Gedankens beitragen.

Den Kameraden von Hildesheim für ihre Aktivität und beachtliche Leistung noch den besondern Dank des Verbandsvorstandes.

Die Reichsleitung.

Wer klug ist, kauft bei Uhren-Klose Reklamepreis! Nur 4 M.
kostet echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert . . . . nur M 4.-
Nr. 51 dieselbe echt versilbert, Goldrand, Scharnier „ M 5.-
Nr. 55 dies. mit besser. Werk nur M 6.50
Nr. 56 diese kleinere Form nur M 9.-
Nr. 57 Neusilber m. Goldrand nur M 12.-
Nr. 58 Sprungdeck., ganz vergld. M 12.80
Nr. 25 echt Silb., Goldr., 10 Steine M 18.-
Nr. 20 dito pr. Ankerw., 15 Steine M 25.-
Nr. 39 Damenuhr, versilb., Goldr., M 7.50
Nr. 79 dies., kleines Format nur M 10.-
Nr. 47 Armbanduhr m. Riem. nur M 8.-
Nr. 44 klein. Form besser. Werk nur M 12.-
Nr. 81 dies. echt Silb., 10 Steine u. M 15.-
Nr. 89 dt. Golddoublé 10 J. Gar. gest. 20.-
Nr. 82 echt Gold, 585 gestemp. M 25.-
Wecker, prima Messingwerk 3.50 bis 6.-
Panzerkette, vern. 0.50, echt Nickel 1.-
echt versilbert 1.50, echt vergoldet 2.-
echt Silber M 5.- Golddoublé M 6.-
Garantie für jede Uhr 60 Pf mehr. Nachts leuchtend.
Von den Uhren verkaufe jährl. ca. 10000 Stück
Unsere Leser erhalten 1 M Nachlaß u. eine Kapsel gratis b. Bestellung einer Uhr zum Preise von 6.50 M oder mehr.
Uhren-Klose, Berlin SW 29 (61), Zossener Str. 8

Moritz Hugo Jakob
Markneukirchen 78
Beste Bezugsquelle für Musikinstrumente all. Art
Welches Instrument wird gewünscht?
Preisliste kostenlos

Möbel-Kamerling
Berlin N, Kastanienallee 56
Gediegene Speisez., eleg. Schlafz., vornehm. Herrenz., hübsche Küchen.
Riesenausw., Spottpreise. Zahlungserleichterung.

Reichsbannerfahnen
sowie sämtliche schwarzrotgoldenen Artikel
Welgert & Kahane
Nürnberg, Fahnenfb., Glockenhofstr. 33, II
Tel. 21063
Warenherstellung für republ. Verbände u. Vereine

Original englisches Sporthemd „City"

Prima verarbeitet, englischer Schnitt, unverwüstlich, praktisch u. billig. Ia Qualität. Für jedes Wetter geeignet. Reklamepreis RM. 6.75
gegen Nachnahme od. Voreinsendung inkl. gleichfarbiger Krawatte und Kragen. Vorrätige Farben: weiß, Khaki (hell und dunkel) sowie olivgrün
Größe und Farbe angeben.
Dazu passende Sporthose zum Preise von RM. 7.50 per Stück. Körpergröße und Taillenweite angeben.
REFORMHAUS CITY, Abtlg. 9
Berlin SW 11 · Stresemannstraße 26

Neurasthenie
Nervenschwäche Nervenzerrüttung, verbunden mit Schwinden der best. Kräfte. Wie ist dieselbe vom ärztl. Standpunkte aus ohne wertlose Gewaltmittel zu behand. u. zu heilen? Preisgekröntes Werk, n. neuest. Erfahrung. bearbeitet. Wertvoller Ratgeber für jeden Mann, ob jung od. alt, ob noch gesund oder schon erkrankt. Gegen Einsendung von Mk. 1.50 in Briefmark. zu beziehen vom Verlag Silvana 19 Herisau (Schweiz).

Es ist Ehrenpflicht der Kameraden und deren Frauen, bei ihren Einkäufen die Inserenten des Reichsbanners zu berücksichtigen!

Blech- und Holz-Blasinstrumente

Vollständige Besetzung ganzer Kapellen liefert zu günstigen Zahlungsbedingungen 10245
Rich. Ranft, Pausa i. V.
Hunderte von Anerkennungsschreiben! Katalog frei!

Echte (Kieler Matrosen-Kinder-Anzüge und -Mäntel
3 bis 4 monatl. Ratenzahlung, ohne Anzahlung. Verlangen Sie Gratis-Muster und Preisliste. (Alter u. Körpergröße, Knabe od. Mädchen angeben.) Marine-Offiziers-tuche und Yachtklubsergen für Anzüge, Kostüme usw. Orig.-Mar.-Tuchjacketts und -hosen, unverwüstlich (Körpergröße, Brust- und Leibweite und Schrittlänge angeben.) Arbeitszeug, Oelzeug, Klubmützen usw.
Marine-Versandhaus Bernhard Preller, Kiel 75.

Anzeigen-Annahme-Schluß 10 Tage vor Erscheinen.

Ein Geschichtsbuch ohne Schlachtendaten ist
H. G. Wells:
Grundlinien der Weltgeschichte
1 großer Leinenband nur Mk 15.—
Reichsbanner-Buchversand
Magdeburg, Große Münzstraße 3.

Riesenerdbeeren!
Fabelhafte Erträge liefert meine Riesensorte „Verbesserte" Königin Luise. Dauernde Pflanzenauswahl brachte sie auf staunend hohe Leistung im Ertrag. Die Früchte sind riesengroß. Die ganze Frucht hat eine prachtvoll glänzend dunkelrote Farbe. Fleisch schmelzend sehr süß, köstlich. Aroma einzig dastehend, wie Himbeer mit Ananas. Reifezeit früh, von außerordentlich langer Haltbarkeit. Durch ihre, von keiner anderen Sorte übertroffene Festigkeit, sowie durch ihr glänzendes Aussehen wird sie von jedem Käufer vorgezogen. Die Tragbarkeit ist fabelhaft. Wer eine mit Riesenfrüchten vollbehangene Staude meiner „Verbesserten" gesehen hat, kommt aus dem Staunen nicht heraus. Selbst im sonnigen Süden, wo fabelhafte Erträge häufig sind, habe ich keine ähnliche Fruchtbarkeit gesehen. Wir zählten am 5. Juni 1930 an einem Busch 336 Stück Früchte und Blüten. Ein Beet mit 4 Reihen „Verbesserte" lieferte eine Tagesernte von ca. 1 Ztr. Pflanzen dieser Geld bringenden Massenträgersorte, einer erstklassigen 60 Morgen großen Erdbeerplantage entnommen: 25 St. 2 Mk., 50 St. 3.50 Mk., 100 St. 6.50 Mk., 250 St. 15 Mk., 500 St. 25 Mk., 1000 St. 40 Mk. Versand sof. m. Kulturanweisung. Gute Moospackung gewährleistet gute Ankunft. Weltbekannte Versandgärtnerei Höltge, Ratzebuhr 346.

Achtung
Selbstrasierer!
Schleifen u. Abziehen von Rasiermessern 50 Pf. Messer als Doppelbrief frankiert mit 20-Pf.-Marke per Post einschicken. 10286
W. Brauer,
Dortmund, Schließf. 784.

Rudolf Schwarz
Magdeburg Leiterstr. 17
fabriziert:
EMAILLE U. FEST-ABZEICHEN
Medaillen Plaketten

Impressor-Vervielfältiger

250 Druck stündlich RM. 32.50 frei Haus
1000 Druck stündlich frei Haus RM. 90.—
Viele tausend Drucke von 1 Original; für Hand-, Maschinenschrift und Zeichnungen. Einwandfreies tadelloses Arbeiten garantiert
Auf Wunsch Ansichtssendung!
Fritz Keilich, Büro-Maschinen, Dresden-A., Blumenstr. 71 F

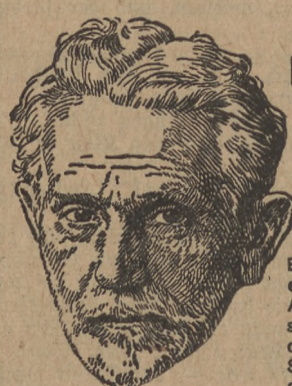
Ein großer Führer spricht . . .
zur Nachwelt in August Bebels Autobiographie
Aus meinem Leben
Ein gewaltiges Stück Sozialgeschichte entrollt sich in diesem Werk vor den Augen des Lesers. Die Erinnerungen sprechen von Kampf und Sieg; denn das war sein Leben: Kampf und Sieg für die Sache der Unterdrückten. Im Herzen von Millionen Menschen ist das Bild von
August Bebel
lebendig geblieben. Lesen Sie das soeben in neuer Auflage als Volksausgabe erschienene Werk.
Alle 8 Teile in 1 Band . Mk. 8.50
Organisationsausgabe . nur Mk. 6.75
Reichsbanner-Buchversand
Magdeburg, Gr. Münzstr. 3